

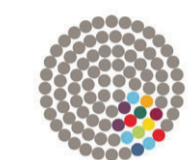
Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

Integration? Inklusion? Exklusion?

Das Wort **Integration** ist ein Fremdwort. Das Wort kommt aus einer anderen Sprache. Integration ist Latein.

Integration heißt:

Einige Menschen sollen sich an andere anpassen. Sie sollen sich in die Gesellschaft eingliedern.



Integration

Die bunten Punkte sind Menschen mit Behinderung. Integration heißt: Behinderte Menschen sollen sich an die Gesellschaft anpassen.

Das Wort **Inklusion** ist ein Fremdwort.

Das Wort kommt aus einer anderen Sprache. Inklusion ist Latein.

Inklusion heißt:

Jeder kann überall dabei sein und mitmachen.

Keiner wird ausgeschlossen.

Und jeder darf so sein, wie er ist.

Damit ist gemeint:

- Alle Menschen haben die gleichen Rechte.
- Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung.
- Alle Menschen entscheiden selbst, wie sie leben wollen.
- Alle Menschen haben die gleichen Chancen.
- Alle Menschen haben von Anfang an ein gutes Leben.



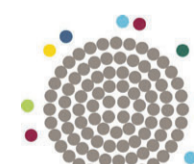
Inklusion

Die bunten Punkte sind Menschen mit Behinderung. Inklusion heißt: Behinderte Menschen sind von Anfang an überall dabei.

Offt schließt die Gesellschaft Menschen mit Behinderung aus.

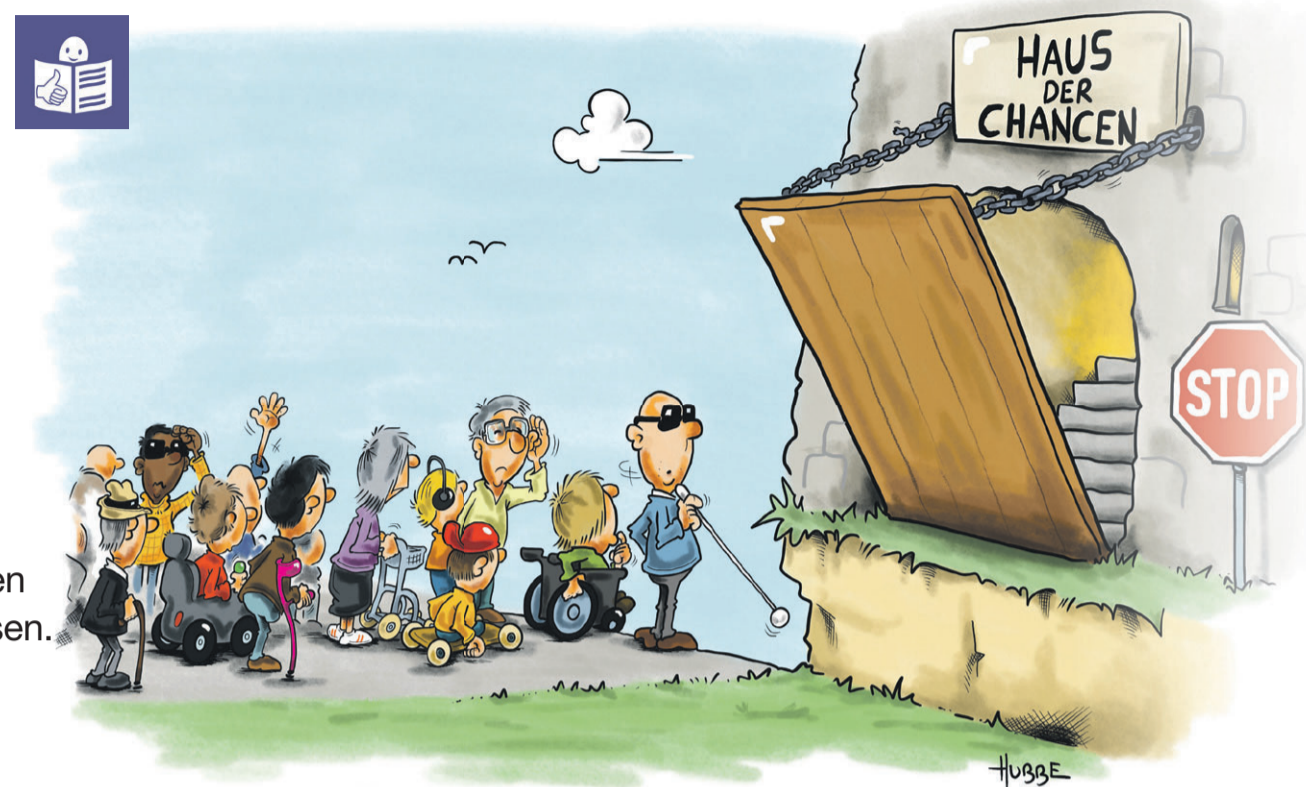
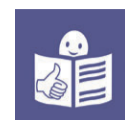
Die Menschen mit Behinderung können dann nicht überall dabei sein und mitmachen.

Das nennt man: **Exklusion**.



Exklusion

Die bunten Punkte sind Menschen mit Behinderung. Exklusion heißt: Behinderte Menschen sind von der Gesellschaft ausgeschlossen.



Was ist die UN-BRK?

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen: von der ethischen Haltung zur Verpflichtung

Moralisch-ethische Haltungen oder Werte hängen davon ab ob man sie will oder nicht. Es bleiben Ermessensangelegenheiten ohne Verpflichtung.

Deshalb hat die Weltstaatengemeinschaft der Vereinten Nationen im Jahre 2006 die sog. UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet (im Folgenden mit UN-BRK abgekürzt), die das Ziel der Inklusion der Menschen mit Behinderung für die Staaten, die der Konvention beigetreten sind, verpflichtend gemacht hat.

Rechte haben heißt konkret: nicht hilflos angewiesen sein auf Mitleid, Nächstenliebe, Wohlwollen oder Empathie. Rechte lassen sich einklagen und gegebenenfalls durchsetzen.

Diese Funktion von Recht ist es, die uns zu Würde und Selbstachtung verhelfen.

Für uns als Betroffene ist es der Besitz von Rechten, der uns in die Lage versetzt aufrecht zu gehen, anderen in die Augen zu schauen und uns gegenüber allen anderen gleichwertig zu fühlen.

Wenn jemand ein Recht geltend machen kann, bedeutet dies immer auch, dass auf der anderen Seite jemand verpflichtet ist, dieses Recht zu erfüllen.

Durch die Ratifizierung der UN-BRK durch das Parlament der DG im Jahre 2009, hat sich auch die ostbelgische Politik verpflichtet, das Ziel der Inklusion in vielen Bereichen des täglichen Lebens für die

Menschen mit Behinderungen die hierzulande wohnen, anzusteuern.

Einige Rechte in der UN-BRK sind unmittelbar zu gewähren, andere nur nach und nach. Aber auch dann ist der Vertragsstaat verpflichtet seinen guten Willen zu zeigen und die Schritte zur Erreichung des globalen Zieles der Inklusion von Menschen mit einer Behinderung einzuleiten durch konkrete Planung und mittel- oder langfristige Prozesse.

Sehen wir uns einige Bestimmungen der UN-BRK einmal an und das, was zu ihrer Umsetzung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft fehlt.



Recht auf Barrierefreiheit

Ein Artikel der UN-BRK betrifft den Bereich der Barrierefreiheit:

„Um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel... eines gleichberechtigten Zugangs zur physischen Umwelt... Gebäuden, Straßen, Transportmitteln ...usw.“

Folgende Fotos zeigen einen Teil der Wirklichkeit. Sie zeigen Fußgängerübergänge in zentraler Lage eines ostbelgischen Dorfes. In Abbildung 1 ist ein Übergang nach Straßenerneuerung im Jahre 2012 zu sehen.



Abbildung 1



Abbildung 2

Abbildung 2 zeigt einen ebenfalls zentral gelegenen Übergang desselben Dorfes, dies-

mal nach einer Erneuerung im Jahre 2021.

Die taktilen Bereiche für erblindete Menschen sind der Finanzlage der Gemeinde

oder der geringen Sensibilität der Verantwortlichen für die besonderen Bedürfnisse der

sehbehinderten Menschen in ihrer Gemeinde zum Opfer gefallen. Was früher noch möglich

war, ist es heutzutage offensichtlich nicht mehr? Trotz des Rechts auf Barrierefreiheit!

Recht auf Arbeit

Ein Artikel der UN-BRK lautet:

Die Vertragsstaaten ...sichern und fördern das Recht auf Arbeit ...indem sie Maßnahmen ergreifen um Menschen mit Behinderungen im Öffentlichen Sektor zu beschäftigen.

Einer Studie der KU Leuven zufolge beschäftigen nur 50% der öffentlichen Behörden in der DG Personen mit Behinderungen. Dennoch gibt es, – anders als in allen anderen Teilstaaten Belgiens oder auf föderaler Ebene –, in Ostbelgien kein verpflichtendes Beschäftigungsquota für diese Art von Beschäftigung. Wäre dies nicht auch in Ostbelgien eine angemessene Art und Weise, mehr Menschen mit Einschränkungen in Arbeit zu bringen?

Recht auf Bildung

Ein Artikel der UN-BRK lautet:

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung... Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass ... Menschen mit einer Behinderung gleichzeitig mit anderen in der Gemeinschaft in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven... Unterricht haben ... und ihnen in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Inklusion wirksame, individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen ... angeboten werden.

Wird für ein Kind in der DG ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, hat es (bzw. seine Eltern) kein Recht mehr auf eine freie Schulwahl, wie andere Eltern das haben. Ein aus Experten zusammengesetztes Gremium entscheidet darüber, ob der Förderort die Regelschule ist oder eine Förderschule (frühere

„Sonderschule“). Vor diesem Expertengremium fühlen sich die Eltern alleine gelassen und haben keine Möglichkeit, ihre Meinung als die „eigentlichen Experten für ihr Kind“ auf Augenhöhe zu vertreten. Resultat: Obwohl das Kinderwohl immer im Vordergrund stehen sollte, werden die Eltern nicht als diejenigen wahrgenommen, die Kinderwohl am ehesten einschätzen können. Damit fehlt oft ein fließender Übergang vom Kindergartenalter in das Schulalter. Das Kind wird aus seiner sozialen Peergruppe gerissen. Sind Eltern mit dem zugewiesenen Förderort nicht einverstanden, müssen sie den (schwierigen) Gang vor's Gericht wagen.

Genau so wenig besteht in der Regelschule – falls der Förderort dort sein darf – ein Recht auf Mitbestimmung des Umfangs der Förderstunden.

Recht auf Information

Ein Artikel der UN-BRK betrifft das Recht auf Information

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen ...und stellen Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für die unterschiedlichen Arten der Be-

hindernungen geeignet sind, zur Verfügung.

Im August 2018 verabschiedete das Parlament der DG ein Dekret über die Verpflichtung der öffentlichen Behörden, ihre Webseiten barrierefreier zu gestalten. Aber obwohl die Kriterien zur Barrierefreiheit nicht allzu streng sind und in jedem Falle weit unter den Wünschen der Betroffenen

liegen, waren am Tage des Inkrafttretens keine einzige öffentliche Behörde (Null!!!) mit der Regelung in Ordnung. Die eigene Gesetzgebung wurde nicht respektiert. Erst eine Klage beim Ombudsdienst der Gemeinschaft brachte Bewegung in die Sache.

Recht auf Gesundheit

Ein Artikel der UN-BRK lautet:

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung ... Insbesondere bieten die Vertragsstaaten Leistungen an, durch die weitere Behinderungen möglichst gering gehalten werden oder vermieden werden sollen.

Am Beginn der Pandemie richtete das Ministerium der DG eine 0800er-Hotline ein, bei der besorgte Bürger sich melden und beraten lassen konnten. Vor allem in den Anfangstagen waren die Sorgen und Nöte bei Menschen mit Behinderungen besonders groß, weil sie aufgrund ihrer Erkrankungen besondere Risiken hatten. Arztbesuche waren zu diesem Moment nur noch telefonisch erlaubt. Gehörlose oder hör-

geschädigte Menschen benötigen aber die Schriftkommunikation. Die 0800er Nummer ist für sie nutzlos, weil sie eine schriftliche Kommunikation nicht zulässt.



Alle Texte in Leichter Sprache sind im Internet:

www.hoergeschaedigte.be